

Grundlinien eines natur- und landschaftsverträglichen Klettersports

Der Natursport Klettern gilt als natur- und landschaftsverträglich, wenn Sportlerinnen und Sportler ...

- sich vor und während der Sportausübung über die vorhandenen Regelungen und Vereinbarungen zum Schutz von Flora und Fauna informieren und diese beachten. Kletterregelungen werden in vielen Regionen von der Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit sowohl mit den Kletter- als auch den Naturschutzverbänden aufgestellt. Ge- und Verbote finden sich an Infotafeln in den Klettergebieten und in guten Kletterführern, für die deutschen Mittelgebirge auch unter www.kletterregelung.de im Internet.
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, um gerade auch den Erlebnis- und Erholungswert in ihrem eigenen Interesse nicht zu schmälern.
- sich in der Natur leise und rücksichtsvoll verhalten.
- befristete Sperrungen zum Schutz in den Felsen beheimateter und brütender Vogelarten akzeptieren. Nur so können seltene Vögel wie Wanderfalke und Uhu überleben.
- den Pflanzenbewuchs in den Felsen erhalten. Umlenkhaben unterhalb der Felsköpfe und Felszonierungen tragen dazu bei, besonders sensible Vegetationsbereiche zu schützen. Felszonen, in denen das Beklettern den Bestand einer Art gefährdet, werden im Rahmen von Kletterkonzeptionen stillgelegt. Gesperrte bzw. offene Felsbereiche sind an den bundesweit einheitlichen Symbolen Kreuz und Pfeil zu erkennen.
- sich im Umfeld der Felsen an die üblichen Wege bzw. Zustiegspfade halten. Oft finden sich unterhalb der Felsen steile Geröllhalden mit besonders angepasster Vegetation. Diese sind wegen ihrer flachgründigen Böden äußerst trittempfindlich.
- keine Abfälle in den Felsgebieten zurücklassen und für Lagerfeuer nur offizielle Feuerstellen nutzen. Die Tier- und Pflanzenwelt in den Felsgebieten reagiert auf Veränderungen in ihrem Lebensumfeld sehr empfindlich.
- für die Übernachtung lokale Gasthöfe oder Zeltplätze benutzen. So profitiert auch die lokale Bevölkerung vom Klettersport und der persönliche Kontakt zu den Menschen hilft, mögliche Vorurteile gegenüber Kletterern auszuräumen.

- möglichst umweltschonend anreisen (z.B. durch Fahrgemeinschaften oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) und Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen abstellen.
- Routensanierungen und Neuerschließungen mit dem lokalen Arbeitskreis Klettern und Naturschutz abstimmen. Diese gibt es in vielen Klettergebieten, sie haben sich einen naturverträglichen Kletterbetrieb und die Erhaltung der Natur zum Ziel gesetzt und entwickeln entsprechende Vereinbarungen zur Erschließung von Neutouren. Adressen und weitere Informationen in vielen Kletterführern und unter www.kletterregelung.de.

Diese kletterspezifischen Grundlinien sind aus den allgemeinen „Grundlinien einer natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung“ abgeleitet, die das Kuratorium Sport und Natur 2004 auf der Basis der Definition des Beirats Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium aus dem Jahr 2001 entwickelt hat.

Kontakt:

Deutscher Alpenverein e.V.
Abt. Natur- und Umweltschutz
Von-Kahr-Str.- 2-4
80997 München
Tel. 089/14003 –0
E-Mail: info@alpenverein.de
www.alpenverein.de